

13. Januar 2011



Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 124

gemäß § 6 (3) Wertpapierprospektgesetz

für

**EUR 20.000.000,-
Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2011 (2013)**

**Bad Honnefer Zuwachsanleihe 1/2011
(DE000WLB6T97)**

zum

**Basisprospekt vom 15. Juni 2010 und den Nachträgen
Nr. 1 vom 19. August 2010, Nr. 2 vom 23. September
2010, Nr. 3 vom 18. November 2010 sowie Nr. 4 vom
8. Dezember 2010**

für

**Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

WestLB AG

WestLB AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Postanschrift:
40199 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119
www.westlb.de

Vorstand:

Dietrich Voigtländer (Vorsitzender),
Hubert Beckmann (stellv. Vorsitzender),
Klemens Breuer, Thomas Groß,
Dr. Hans-Jürgen Niehaus,
Werner Taiber

Aufsichtsratsvorsitzender:
Michael Breuer

Amtsgericht:

Düsseldorf, HRB 42975
Sitz: Düsseldorf

Bankleitzahl 300 500 00
SWIFT-Adresse WELA DE DD
Ust-IdNr. DE119379254

A. Allgemeine Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

- 1. Emittentin** WestLB AG
- 2. Stückelung** Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,- ist in 20.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,- eingeteilt.
- 3. Auszahlung** Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Absatz 1 der Anleihebedingungen am 18.07.2013 (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

4. Verzinsung

Zinsperioden (einschließlich – ausschließlich)	Zinssatz in % p. a.
18.01.2011 – 18.07.2011	2,20
18.07.2011 – 18.07.2012	2,30
18.07.2012 – 18.07.2013	2,60

5. Rendite

Angaben zur Rendite der Teilschuldverschreibungen siehe Seite 5. Die Methode zur Berechnung der Rendite entspricht der Methode des „Internen Zinsfußes“. Die Berechnung wird mittels der Funktion „XIRR“ in Microsoft Excel 2002 durchgeführt. Die Formel für die Rendite k lautet:

$$0 = -Z_0 + \sum_{j=1}^N \frac{Z_j}{(1+k)^{\frac{d_{j,0}}{365}}}$$

mit:

Z_0 = Auszahlung bei Valutierung

Z_j = Einzahlungsüberschuss zum Ende der Zinsperiode j

$d_{j,0}$ = Anzahl der Tage zwischen dem Ende der Zinsperiode j und der Valutierung

- 6. Berechnungsstelle** Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) berechnet.
- 7. Valutierung / Emissionstermin** 18.01.2011 / 14.01.2011
- 8. Öffentlicher Verkaufsbeginn** 14.01.2011
- 9. Mindestbetrag der Zeichnung** EUR 1.000,-
- 10. Anfänglicher Ausgabepreis** 99,75 %
- 11. Zahlstelle** Die WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland.
- 12. Währung der Anleihe** Euro

13. Übernahme

Es wurden keine Übernahmevereinbarungen getroffen.

14. Verbriefung/ Lieferung

Die Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

15. Steuern

Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstige Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht verwahrt oder verwaltet oder deren Veräußerung durchführt und die Emittentin auch nicht die Erträge auszahlt oder gutschreibt, besteht für die Emittentin, also die WestLB AG, zur Zeit keine gesetzliche Verpflichtung zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapitalerträge aus der Teilschuldverschreibung, da sie dann nicht als Zahlstelle gilt (vgl. § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a) aa) EStG).

Die von einem Privatanleger erzielten laufenden Erträge als auch Gewinne aus der Veräußerung/Einlösung der Teilschuldverschreibung sowie erhaltene Stückzinsen unterliegen als Einnahmen aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 bzw. Abs. 2 Nr. 7 EStG n. F. der Abgeltungsteuer in Höhe von 25,00 % (zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,50 % und ggf. Kirchensteuer), welche von dem depotführenden Institut/Zahlstelle einbehalten wird. Gezahlte Stückzinsen und Veräußerungs- bzw. Einlösungsverluste sind steuerlich berücksichtigungsfähig.

Erzielt eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Nr. 6 KStG (z. B. Kapitalgesellschaften, VVaG, etc.) Gewinne aus der Veräußerung/Einlösung der Teilschuldverschreibung, so unterliegen diese aufgrund der Rechtsform des Anleihegläubigers keinem Steuereinbehalt.

Handelt es sich hingegen um eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KStG (z. B. e. V., privatrechtliche Anstalten und Stiftungen, etc.), so müsste diese beim depotführenden Institut/Zahlstelle eine besondere Bescheinigung i. S. d. § 43 Abs. 2 Satz 4 EStG vorlegen, um eine Abstandnahme vom Einbehalt zu erlangen. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, kommt es zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag durch die auszahlende Stelle. Alternativ kann, wenn es sich bei der betroffenen Körperschaft um eine steuerbefreite Körperschaft handeln sollte, zur Abstandnahme vom Einbehalt auch eine vorhandene Nichtveranlagungsbescheinigung

eingereicht werden.

Gewerbliche Personengesellschaften und Einzelunternehmer können bei Gewinnen aus der Veräußerung/Einlösung der Teilschuldverschreibung eine Abstandnahme vom Kapitalertragsteuereinbehalt nur erreichen, wenn ein entsprechender Antrag beim depotführenden Institut/Zahlstelle vorliegt.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern durch das depotführende Institut/Zahlstelle.

Dieser Hinweis ist nicht erschöpfend. Bezüglich der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers wird empfohlen, sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu informieren.

- 16. Börsennotierung** Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in der regulierten Markt der Börse Düsseldorf.
- 17. Bekanntmachungen** Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen, sofern gesetzlich erforderlich, erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.
- 18. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Erfüllungsort ist Düsseldorf.
- Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.
- 19. ISIN** DE000WLB6T97

B. Zinsberechnung mit derivativer Komponente / Beispielrechnungen

Wichtige Hinweise für Investoren

Zinszahlungen

Gemäß den Anleihebedingungen werden die Schuldverschreibungen vom 18.01.2011 an bis zum Fälligkeitstag verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich, wobei die erste Zinsperiode kurz ist. In der 1. bis 3. Zinsperiode erhalten Sie einen festen Zins, der sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, staffelt.

Zinsperioden (einschließlich – ausschließlich)	Zinssatz in % p. a.
18.01.2011 – 18.07.2011	2,20
18.07.2011 – 18.07.2012	2,30
18.07.2012 – 18.07.2013	2,60

Beispielrechnung

Ausgangssituation: Kauf der Anleihe am 18.01.2011 zu 99,75 %.

Die Rendite wird mit der Formel auf Seite 2, Ziffer 5, berechnet.

Die Tabelle gibt die Rendite der Anleihe an.

Datum	Zinsen p.a.	Rendite p.a. bei Fälligkeit
18.07.2011	2,20%	
18.07.2012	2,30%	
18.07.2013	2,60%	2,51%

Bei Auszahlung am Fälligkeitstag würde die Rendite 2,51% p. a. betragen.

C. Anleihebedingungen

der EUR 20.000.000,- Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2011 (2013)

Bad Honnefer Zuwachsanleihe 1/2011 (ISIN DE000WLB6T97)

§ 1

Form und Nennbetrag

(1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,- sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, nicht nachrangige

20.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,-
Stücknummern 00.001 bis 20.000
(die „**Teilschuldverschreibungen**“).

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) hinterlegt ist. Die Global-Inhaberschuldverschreibung trägt die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der WestLB AG („**Emittentin**“) oder der im Auftrag der Emittentin handelnden Vertreter der Clearstream. Zinsscheine werden nicht ausgegeben, der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mit verbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(3) Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel („**Euroclear**“), und der Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

§ 2

Zinsen

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom 18.01.2011 („**Valutatag**“) an bis zum Fälligkeitstag (§ 3 (1)) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich, vorbehaltlich § 3 (4), jeweils am 18. Juli eines Jahres (jeweils ein „**Zinszahltag**“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch vom Valutatag (einschließlich) bis zum 18.07.2011 (ausschließlich), (jeweils eine „**Zinsperiode**“) berechnet. Die Zinsen werden auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen, geteilt durch 360 (30/360) berechnet. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Zinsperioden	Zinssatz in % p. a.
18.01.2011 – 18.07.2011	2,20
18.07.2011 – 18.07.2012	2,30
18.07.2012 – 18.07.2013	2,60

- (2) „**Bankarbeitstag**“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Arbeitstag, an dem das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) betriebsbereit ist.
- (3) „**Berechnungsstelle**“ im Sinne der Emissionsbedingungen ist die WestLB AG.

§ 3

Auszahlung / Fälligkeit / Zahlungen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am 18.07.2013 („**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung zu zahlen, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin an die Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- (4) Ist der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag kein Bankarbeitstag, so besteht der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.
- (5) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 4

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Teilschuldverschreibungen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hierin niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Teilschuldverschreibungen gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglich oder früher begebenen Teilschuldverschreibungen und sind voll mit diesen austauschbar.

§ 5
Bekanntmachungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen, sofern gesetzlich erforderlich, durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.

§ 6
Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, den 13. Januar 2011

WestLB AG